

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Pressevertreter und Gäste,

ich darf Ihnen heute den Haushaltsplan 2024 der Stadt Ahlen vorstellen. Ich gebe zu, es fällt mir nicht leicht, deshalb will ich gleich zu Anfang feststellen:

Dieser Haushalt ist nach aktuellem Recht nicht genehmigungsfähig, er führt nach aktuellem Recht schon im Jahr 2024 in die Haushaltssicherung.

Gleichzeitig möchte ich klarstellen – deutlich mit Blick in Richtung der Rathausgegner, denn Freunde sind dies sicher nicht – diese Haushaltssituation hat nichts mit dem Rathaus zu tun. Dies will ich gerne ausführen.

Doch zunächst: Warum lege ich Ihnen einen Haushalt vor, der nach geltendem Recht nicht genehmigungsfähig ist:

In § 75 Gemeindeordnung ist festgelegt, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

(2) Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Hierzu darf die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Diese Voraussetzungen hat die Stadt Ahlen in den Jahren 2019 bis 2022 erfüllt.

Die Planung und die aktuelle Prognose aus dem Finanzbericht des 3. Quartals 2023 sieht die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vor und auch die anteilige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

In dieser Situation ist nach § 75 Gemeindeordnung die Kommunalaufsicht um Genehmigung des Haushaltes zu ersuchen und nach § 76 GO zu prüfen, ob ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Nach § 76 Gemeindeordnung ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn eine von drei Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Die Allgemeine Rücklage wird in einem Jahr der Finanzplanung um mehr als ein Viertel bzw. 25 % gemindert
2. Die Allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um ein Zwanzigstel oder 5 % gemindert oder
3. Die allgemeine Rücklage wird in einem Jahr vollständig aufgezehrt.

Für die Stadt Ahlen, und darüber habe ich oft gesprochen, war immer Ziffer 2 das Kriterium, welches einzuhalten war. Aus eigenem Ehrgeiz hat die Verwaltung immer das Ziel ausgegeben, in keinem Jahr die 5%-Grenze zu überschreiten, denn im Laufe des Jahres kann immer etwas passieren, dass einmalig die 5%-Grenze reißen lässt und zusammen mit der Planung wären zwei Jahre in Folge gerissen. Es war immer das klare Ziel, dies zu verhindern.

Jetzt kommt es dazu, dass Bund und Land immer neue Aufgaben, neue Standards neue Rechtsansprüche definieren, die in der Kommune erfüllt werden müssen, ohne eine angemessene Finanzierung aus Bundes- oder Landeskasse dafür bereitzustellen. Ich werde das gleich näher ausführen. Ganz im Gegenteil werden die den Kommunen zusehenden Anteile so En passant mit in Anspruch genommen, wenn auf Bundesebene Wohltaten verteilt werden. Aktuelle Beispiele sind da das Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Gesetz zur Umsetzung der Mindestbesteuerung. Nach offiziellen Schätzungen sinkt allein durch diese drei Gesetze der Steueranteil der Kommunen um 2 % oder 3 Milliarden Euro. Mehr, umfangreichere und Personalintensivere Aufgaben mit weniger Geld. Das ist ein Spagat, der die Kommunen zum Scheitern verurteilt. Die einen früher, die anderen später.

So kommt es dazu, dass mit der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2024 rund zwei Drittel der Kommunen in NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Die Stadt Ahlen befindet sich hier in einer großen Gesellschaft, ob es eine gute ist, überlasse ich Ihrem Urteil. Diese Quote an Haushaltssicherungen wäre ein fatales Signal, doch statt den Kommunen zu helfen, gibt es aus Düsseldorf nur neue Buchungstricks. Erst war es das Schuldenbremse-

Umgebungsgesetz mit dem schönen Namen Gute Schule-Förderung, was aber letztlich Schulden des Landes in die kommunalen Bilanzen abgeschoben hat. Dann kam die Corona-Isolierung, die Ukraine-Isolierung, die das Prinzip der Sondervermögen von Bund und Land den kommunalen Haushalten zwangsverordnete. Diese in Anführungszeichen „Vermögen“ stehen nun auch in der Bilanz der Stadt Ahlen. Ich habe sie versucht zu verkaufen. Ein Euro Startgebot für Corona-Schäden und ein Euro Startgebot für Ukraine-Schäden. Selbst nach aktiver Kundenakquise und langer Angebotszeit, gab es niemanden, der die Schäden der Stadt Ahlen kaufen wollte. Eine Belastung auf die Zukunft der Stadt In Höhe von insgesamt 3,2 Millionen Euro Stand Bilanz 2022.

Da diese Buchungstricks als solche erkannt und von vielen Kommunen – auch aus Ahlen – klar kritisiert wurden, wird nun ein neuer Buchungstrick erfunden, diesmal in Form einer Gesetzesänderung. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht unter anderem, -hier aber ganz wesentlich - vor:

§ 76 Absatz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wird gestrichen.

Diese vermeintlich einfache Entschlackung des Haushaltsrechts entzieht allen bemühten und bestrebtten Verwaltungsmitarbeitern – insbesondere in der Kämmerei – die Rechtfertigung zur Sparsamkeit. Die 5-%-Grenze fällt und die 25-%-Grenze ist weit weg. Was kostet die Welt?

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf vor, der auch dieser Neuregelung bedarf, um nicht ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen. Dennoch möchte ich folgende Fragen stellen:

- Hat irgendwer noch den Haushaltsgrundsatz des ausgeglichenen Haushaltes nach § 75 Gemeindeordnung im Blick?
- Ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage für laufende Zwecke nicht auch eine finanzielle Belastung für zukünftige Generationen? Denn schließlich wird diesen die finanzielle Handlungsfreiheit mit jeder Ausbuchung genommen.
- Ist irgendjemandem Bewusst, wenn jetzt die 25 % die neue Grenze ist, wie schnell diese erreicht ist und dann zur neuen Belastungsprobe für die kommunalen Haushalte wird?

Ich möchte Sie einladen, über diese Fragen nachzudenken und gerne mit mir gemeinsam zu diskutieren und ich bin mir sicher, am Ende werden zwei wesentliche Grundsätze als Antwort auf diese Frage bleiben:

Nur der echte Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Gemeindeordnung ist die Nachhaltigkeitsgarantie für den Bestand der Kommunen in Deutschland, in NRW, - hier in Ahlen.

Und

Jeder Euro, der heute aus dem Eigenkapital der Kommune entnommen wird ist ein Euro, der zukünftigen Generationen fehlt.

Der aktuelle Haushaltsentwurf entnimmt der Zukunft der Stadt Ahlen

8 Millionen 674 Tausend 590 Euro.

Ein weiterer Buchungstrick, der globale Minderaufwand in Höhe von 1,5 % des Aufwandes lässt diesen Wert auf knapp 5,9 Millionen Euro sinken, aber letztlich ist das eine Wette, eine Hoffnung darauf, dass irgendwie irgendwo doch nicht alles ausgegeben wird, wie geplant.

Ich weise diese Zahlen bewusst aus und nutze das avisierte Haushaltsrecht, um Ihnen deutlich zu machen, was wir den nächsten Generationen in Ahlen antun. Aber noch viel mehr um ein Zeichen nach Warendorf, nach Münster, nach Düsseldorf zu geben:

So geht es nicht weiter.

Die zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung in NRW, Frau Scharrenbach hat das erkannt. Auch ihr sind die Hände gebunden, denn auch sie bekommt nichts aus der Landeskasse des Finanzministers. Schuld – aus Sicht des Kabinetts in Düsseldorf – ist die fehlende Finanzierung des Bundes. Das ist wie dargestellt zum Teil sicher richtig, aber auch nur zum Teil.

Frau Scharrenbach – und ich darf zitieren – nennt die aktuelle kommunale Finanzausstattung in NRW in einer Video-Konferenz zur Vorstellung des Gesetzentwurfes zur Haushaltsrechtsreform ein „Scheitern mit Ansage“.

Vielleicht, und das ist ein Stück weit auch in diesem Haushaltsplanentwurf enthalten, muss in Warendorf beim Kreis, in Münster beim Landschaftsverband und der Bezirksregierung, im Landeskabinett Düsseldorf und auch im Bundeskabinett in Berlin deutlich werden, dass es bequem ist, die Kommunen als lokale Akteure für alle Aufgaben zu haben, aber dabei darf nicht vergessen werden, dass die Aufgaben auch bezahlt werden müssen, sonst gibt es die Kommunen alsbald nicht mehr.

Mir ist bewusst, dass ich mit diesen Worten ein einsamer Rufer in der Wüste bin.

Mir ist bewusst, dass es eher schlimmer als besser wird, oder glauben Sie, dass das Milliardenloch in Berlin schadlos an den Ländern und Kommunen vorbeigeht. Ich glaube das nicht.

Dennoch will ich hier und bei jeder Gelegenheit die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung fordern, denn nur so bleibt die Hoffnung, dass es diese weiter geben wird.

Die aus dem Kommunalministerium unverhohlen vorgeschlagene Lösung ist ein Schlag ins Gesicht jedes Kommunalpolitikers, jedes Stadtkämmerers und jedes Mitarbeiters in der Kommune:

Erhöhen Sie doch die Grundsteuern.

Nur eine Kennzahl zum Schluss dieser Idee:

Wenn die Stadt Ahlen in 2024 das Defizit von 8,7 Millionen Euro über die Erhöhung der Grundsteuer wettmachen soll, wäre das eine Erhöhung um rund 430 Hebesatzpunkte auf 976 Hebesatzpunkte oder gut 80 %.

Sie sind geschockt? Zurecht. Aber das wird in anderen Kommunen gerade umgesetzt. Diese sind zum Beispiel aufgrund von Auflagen im Stärkungspakt zum ausgeglichenen Haushalt gezwungen. Im Jahr 2024 wird es nicht nur einzelne Kommunen in NRW geben, die Ihren Bürgern Grundsteuern mit über 1.000 Hebesatzpunkten abverlangen - abverlangen müssen. Denken Sie bitte auch an Ihre Ratskolleginnen und Kollegen in diesen Kommunen.

Doch zurück nach Ahlen.

Das Haushaltsvolumen steigt im Ertrag um 10,2 Millionen Euro auf 180,2 Millionen Euro.

Im Aufwand steigt das Volumen um 11,2 Millionen Euro auf 188,9 Millionen Euro.

Das Defizit im Haushalt steigt von 5,2 Millionen Euro um die Ukraine-Isolierung von 3,4 Millionen Euro nach oben und wird um den globalen Minderaufwand in Höhe von 2,8 Millionen Euro gemindert auf ein Defizit von jetzt 5,9 Millionen Euro. Eine Verschlechterung um 700.000 Euro bei Austausch der Buchungstricks

von 600.000 Euro. Vereinfacht gesagt, dass Ergebnis ist fast gleich dem Ergebnis des Vorjahres. Nur die Buchungstricks haben neue Namen.

Dies konnte aber nur durch erhebliche Einschnitte in den Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche erzielt werden, die zum Glück schon vor Bekanntwerden des Gesetzesentwurfes eingefordert wurden. So konnten die meisten Steigerungen der Aufwendungen durch Mehrerträge oder Kürzungen an anderer Stelle kompensiert werden.

An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die an diesen schweren Entscheidungen konstruktiv mitgearbeitet haben und ganz besonders an das Team der Kämmerei, die immer und immer wieder mit sich und den Fachbereichen und nicht zuletzt mit mir ringen mussten, um dieses Ergebnis zu erzielen.

Vielen Dank dafür!

Ein besonderer Dank geht dabei an Frau Thöne, die Ihr Team trotz dieser schweren Aufgabe immer bei Laune gehalten hat und auch an die beiden neuen im Team, Frau Pawlukow und Herr Schössler, die direkt von der Fachhochschule mit frischem Bachelor-Abschluss direkt in diese Mammutaufgabe geworfen wurden. Sie haben Ihre Feuertaufe mit Bravour bestanden.

Danke schön!

Wir erwarten, dass die Erträge im Saldo um 10,2 Millionen Euro steigen. Diese setzen sich wesentlich aus 3,6 Millionen Euro zusätzlichen Kostenerstattungen zusammen, wobei 1,65 Millionen daraus einem Einmaleffekt der Umweltbetriebe entstammen. Es werden 3,4 Millionen Euro mehr Zuwendungen wesentlich aus den Bereichen KiTa und Schlüsselzuweisungen erwartet. Die Gebührenerträge steigen um 2,7 Millionen, davon gut 2 Millionen im Rettungsdienst. Die Steuererträge steigen im Saldo um knapp 900.000 Euro, wobei die Gewerbesteuer steigt und insbesondere die Einkommensteueranteile sinken. Hier schlagen die Entlastungspakete des Bundes bis in den kommunalen Haushalt durch.

Die Aufwendungen sind im Saldo um 11,2 Millionen gestiegen. Die Transferaufwendungen steigen im Saldo um 5,7 Millionen Euro, davon 6 Millionen mehr im Bereich Jugend, Kinder und Soziales, während die

Mehraufwendungen bei der Kreisumlage durch Rückstellungen aus dem Jahr 2022 um 300.000 Euro gesenkt werden können. Ohne dieses vorausschauende Handeln wären die Zahlen noch schlechter. Die Personalkosten einschließlich Versorgung steigen um 6 Millionen. Die sonstigen Aufwendungen steigen, der Sachaufwand geht zurück.

Gründe für die erhebliche Verschlechterung sind an verschiedenen Stellen im Haushalt zu finden. Herr Dr. Berger hat in seiner Rede schon von dem Brandbrief der Bürgermeister an den Ministerpräsidenten gesprochen. Die Aufwandstreiber sind in den 350 mitzeichnenden Kommunen und so auch in Ahlen:

- Die stark inflationäre Preisentwicklung
- Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch im Primarbereich
- Die Umlagensteigerungen bei Kreis- und Landschaftsumlage
- Die unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Und ich darf ergänzen auch bei der Jugendhilfeleistungen der kommunalen Jugendämter. Auch hier führen höhere Standards aus Kinderschutz und den berechtigt medial ausgeschlachteten Extremereignissen in Lügde, Münster und auch die Missbrauchsfälle in kirchlichen Institutionen dazu, dass kommunal höhere Aufwendungen erforderlich sind, ohne dass diese durch Bund oder Land finanziell unterstützt werden.

Gleichzeitig wurden in Ahlen die Grundsteuern in 2021 um 15 Hebesatzpunkte abgesenkt, die Hundesteuer für den ersten Hund abgeschafft und im letzten Jahr die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten erheblich abgesenkt. Alles Entscheidungen, die der Rat treffen darf, was aber den Haushaltsausgleich hier vor Ort zusätzlich erschwert.

Auf die wesentlichen Belastungserhöhungen möchte ich gesondert eingehen:

Personalkosten

Die Personalkosten steigen. Das ist kein Geheimnis und mit Blick auf die Inflation sind angemessene Lohnsteigerungen auch erwartbar. Die aktuell sehr deutlichen Steigerungen sind aufgrund der Preissteigerungen durchaus nachvollziehbar, aber ohne Ertragssteigerung nur schwer finanzierbar.

In der Gesamtbetrachtung seit 2013 wird deutlich, dass die Kosten einschließlich Versorgungsleistungen im Verhältnis schneller gestiegen sind, als die Anzahl der Mitarbeiter. Hierbei sind zwei wichtige Hinweise zu geben:

1. Die Anzahl der Mitarbeiter war bis 2015 einschließlich der danach ausgesonderten Bereiche der AUB und
2. Es werden hier die tatsächlich besetzten Stellen mit ihren Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, denn nur diese verursachen Personalkosten bzw. in der Folge Pensionslasten

Das ist aber auch logisch, denn die Aufgaben werden anspruchsvoller, der Fachkräftemangel führt zu einem auch finanziellen Wettbewerb um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die langfristige Bindung von Mitarbeitern ist im Tarif mit Steigerungen versehen. Sonderabschlüsse deutlich über der Inflationsrate für Spezialisten tun hier ihr Übriges. Hier spreche ich insbesondere von den Neuregelungen im Sozial- und Erziehungsdienst, die in den letzten Jahren deutliche Zuschläge oberhalb der Abschlüsse des TVöD erhalten haben.

In 2024 werden wir mit den Personalkosten deutlich über die 40 Millionen Euro Grenze springen, bei den aktuellen Anforderungen und damit verbunden höheren Gehältern für mehr Personal wird sich dieser Effekt in den nächsten Jahren verstetigen.

Die Transferleistungen für die Jugendhilfe

Ich habe Ihnen die Kosten- und Ertragsentwicklung der letzten 10 Jahre und den Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Während 2013 die Erträge von gut einer Million Euro die Personalkosten gedeckt haben und das Defizit aus Transferleistungen 6,8 Millionen Euro betragen hat, ist in der Jahresrechnung 2022 der Ertrag verdreifacht auf 3,2 Millionen, die Aufwendungen einschließlich eigener Personalkosten in Anführungszeichen nur mit dem Faktor 2,4 vervielfacht auf 18,6 Millionen und

das Defizit aus diesem Aufgabenbereich um den Faktor 2,3 gestiegen auf 15,4 Millionen Euro.

Leider gab es 2013 noch keine Fall-Statistik, so dass ich Ihnen sagen kann, ob sich auch die Anzahl der Hilfen mehr als verdoppelt haben. Aber glauben Sie allen Ernstes, dass die Kinder von vor zehn Jahren nicht einmal halb so viel Hilfe gebraucht haben, wie heutige?

Glauben Sie, dass die Erziehungsfähigkeit der Eltern in zehn Jahren um die Hälfte abgenommen hat?

An der Gesamtbevölkerung in Ahlen kann es nicht liegen, denn die ist mit geringen Schwankungen konstant. Die Anzahl der Kinder in Ahlen ist auch nicht so großen Schwankungen unterworfen. Daher kann es doch nur an drei möglichen Faktoren liegen:

1. Die Anzahl der Hilfen hat sich mehr als verdoppelt
2. Die Kosten pro Hilfe sind um mehr als das Doppelte und damit deutlich oberhalb der Inflation gestiegen oder
3. Eine Kombination in welchem Verhältnis auch immer für die beiden vorgenannten Gründe.

Was sicher richtig ist, ist das die Sensibilität der Bevölkerung zugenommen hat. Man sieht früher und genauer hin. Das ist gut und richtig so. Aber muss dann in jedem Einzelfall sofort das ganz große Paket geschnürt werden?

Ich gebe Ihnen auf dem Weg zur Beantwortung dieser Frage ein Stichwort mit: Standards.

Standards. Das wird das Wort des Jahres 2024 werden in Bezug auf die Handlungsmaxime unseres Jugendamtes. Mit der aktuellen Orga-Untersuchung wird analysiert, was alles gemacht wird. Es wird optimiert im Bereich Ablauf und Aufbauorganisation. Es werden neue Checklisten und Standards zu erarbeiten sein und diese über Einarbeitungsmanagement und das von Ihnen jüngst beschlossene Fachcontrolling zu steuern sein. Aktuell bin ich mir noch nicht sicher, ob wir zukünftig günstiger in diesem Bereich werden, aber ich bin mir sicher, dass wir fachlich besser argumentieren können und gemeinsam mit Ihnen, liebe Ratsmitglieder, festlegen können, warum uns welcher Teil dieser Aufgabe wie viel Wert ist.

Das dritte Beispiel ist die Entwicklung der Kosten im Bereich der Kinderbetreuung, das heißt Kindergärten und Kindertagespflege. Seit fast zehn Jahren gibt es den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr und von Jahr zu Jahr gibt es mehr Eltern, die diesen Anspruch geltend machen. Das führt trotz gleichbleibender Kinderzahl zu immer mehr Ansprüchen und Bedarfen, das heißt mehr Kindergartengruppen in allen Ortsteilen von Ahlen. Im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen, zum Beispiel nicht weit weg in Münster, konnten wir den steigenden Bedarfen oft knapp und auch nicht immer Elternwunschgemäß, aber immer noch vollständig gerecht werden.

In einer meiner letzten Haushaltsreden habe ich den KiBiz als Raubvogel enttarnt und bezeichnet. Dieses Bild will ich gerne in der langfristigen Betrachtung unterstreichen.

Während die Erträge seit 2013 bis 2022 von 6,9 auf 14,8 Millionen Euro um den Faktor 2,1 verbessert haben, stiegen die Kosten aus Transferleistungen an die Träger der Einrichtungen, den eigenen Personalkosten und den sonstigen Aufwendungen von 18,3 Millionen auf 33,5 Millionen. Das ist nur ein Faktor von 1,8 – so die Argumentation von Bund und Land. Das heißt die Finanzierungsquote ist doch viel besser geworden. Was dabei gerne übersehen wird, ist, dass der kommunale Anteil an den Kosten von 11,4 auf 18,8 Millionen Euro in 2022 gestiegen ist. Im Jahr 2023 greift erstmals für das volle Jahr die Entlastung für die Elternbeiträge, die zusätzlichen Kosten für die Investoren der Träger für zusätzliche Gruppen, weil die KiBiz-Zahlungen nicht ausreichen und für 2024 ist eine deutliche Erhöhung der Kind-Pauschalen avisiert. Diese drei Faktoren lassen den kommunalen Anteil in 2024 in Ahlen auf 27,3 Millionen Euro nach oben springen, das sind 8,5 Millionen Euro mehr in zwei Jahren – nur für die Stadt Ahlen – nur für den kommunalen Anteil – echte Mehrbelastung für den Haushalt: 8,5 Millionen Euro.

Spätestens nach diesen beiden Folien dürfte klar sein, dass in Ahlen an ganz vielen Dingen gespart wird, aber nicht an den Kindern und Jugendlichen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen klar machen, dass der Haushalt von außen beeinflusst sehr großen Herausforderungen zu begegnen hat. Es mag sie enttäuschen, sehr geehrte und sogenannte Rathausfreunde, dass ich bis hierher nicht einmal das Rathaus erwähnt habe. Weder das neue, noch das alte. Ich will Ihnen auch sagen, warum:

Weil es im Vergleich zu den dargestellten Herausforderungen keine Rolle spielt.

In Richtung der sogenannten Rathausfreunde will ich einen berühmten Mann zitieren:

„Die Reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“ – Albert Einstein – wohl nicht konkret zum Rathaus in Ahlen, auch wenn man es meinen könnte.

Aus diesem Grunde will ich es kurz machen:

Es sind rund 25 Millionen Euro Aufträge erteilt. Es sind die ersten Baumaschinen angerückt und hatten ihren Einsatz. Es ist gut, dass es losgeht, als Aufbruchszeichen für ein würdige Arbeitsplätze der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, als Symbol der langfristigen Energie-Einsparung und Klima-relevanz, als Signal und Vorbild für Nachhaltigkeit. Ich sehe jeden Tag mit Kolleginnen und Kollegen auf die Baustelle und freue mich über jeden Baufortschritt. Lassen Sie uns das gemeinsam tun.

Dieses Projekt, aber auch weitere stehen im Investitionshaushalt der Stadt Ahlen für 2024. Dem größten Investitionshaushalt in der Geschichte der Stadt Ahlen. Über 94 Millionen Euro sollen nächstes Jahr in die Zukunft dieser Stadt investiert werden. In bessere Infrastruktur, bessere Versorgung und bessere Lebensqualität. Stadtbaurat Köpp sagte, wir müssen antizyklisch handeln. Dies soll ein Zeichen dafür sein.

Dieses Handeln kostet Geld, dass will ich auch nicht unter den Tisch fallen lassen. Wir werden in erheblichem Maße trotz Förderanträgen und Unterstützung bei vielen Projekten auf Kredite angewiesen sein. Der Kreditbestand wird in den nächsten Jahren die Schallmauer von 100 Millionen Euro durchbrechen und es wird das Ziel sein, diese schnellstmöglich wieder zu unterschreiten oder im Besten Fall erst gar nicht zu durchbrechen. 100 Millionen Euro, dass heißt 2.000 Euro für jedes Kind und jeden Greis in Ahlen. Das ist viel Geld. Wenn man aber zwei Dinge berücksichtigt ist das zu relativieren:

1. Der durchschnittliche Bundesbürger hat 25.000 Euro als Anteil der Staatsschulden.
2. Der durchschnittliche kommunale Anteil liegt bei 1.750 Euro. Ahlen war bisher unter dem Durchschnitt und wird diesen aus guten Gründen und vorübergehend überschreiten.

Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Ich stehe sehr gern für Haushaltsgespräche in Ihren politischen Organisationen, Parteien, Fraktionen oder Vereinen zur Verfügung um Ihnen das Zahlenwerk zu erläutern.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen zu diesem Haushalt.

Vielen Dank.